

STADT BAD DOBERAN

BV/358/23

Beschlussvorlage
öffentlich



Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB B-Plan Nr. 42 – Teil 1 „Wohnmobilhafen an der Pferderennbahn“

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Stadtentwicklung und Umwelt	<i>Datum</i> 23.10.2023
<i>Einreicher:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Entscheidung)	22.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bad Doberan beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB mit der Neuen Ostseewohnpark GmbH & Co. KG zur Regelung der Kostenübernahme im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 – Teil 1 „Wohnmobilhafen an der Pferderennbahn“ der Stadt Bad Doberan.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen

Sachverhalt:

Die Stadt stellt derzeit den Bebauungsplan Nr. 42 - Teil 1 „Wohnmobilhafen bei der Pferderennbahn“ auf. Die Neue Ostseewohnpark GmbH & Co. KG beabsichtigt, im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes auf dem Flurstück 4/34 der Gemarkung Vorder Bollhagen, Flur 1 einen Wohnmobilstellplatz zu errichten und zu betreiben. Mit dem städtebaulichen Vertrag soll die Übernahme der Kosten durch die von der Bauleitplanung bevorteilten Neuen Ostseewohnpark GmbH & Co. KG geregelt werden.

Gem. § 6 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan obliegt die Entscheidung über den Abschluss von städtebaulichen Verträgen bei Werten von 50.000 Euro bis 500.000 Euro dem Hauptausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	x
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	Anlage 1 zum Städtebaulichen Vertrag (öffentlich)
2	Stb Vertrag Entwurf (öffentlich)